

► Kinder-Richtlinie

Erweiterung des Neugeborenen-Screenings in Kraft getreten

| Die Erweiterung des Neugeborenen-Screenings ist zum 01.04.2021 in Kraft getreten. Damit sind auch Untersuchungen auf spinale Muskelatrophie und die Sichelzellerkrankheit in dem Screening enthalten. Die Beschlüsse hatte der G-BA Ende 2020 getroffen. Im nächsten Schritt wird die Vergütung durch den Bewertungsausschuss festgelegt. Dann können mittels Blutuntersuchung bei Neugeborenen insgesamt 16 angeborene Störungen des Stoffwechsels, des Hormon-, Blut- und Immunsystems sowie des neuromuskulären Systems frühzeitig entdeckt und behandelt werden (Kinder-Richtlinie beim G-BA online unter www.de/s4831). |

► Leserforum EBM

Angehörigengespräche nicht berechnungsfähig, wenn Patient in der Klinik

| **FRAGE:** „Können die EBM-Nrn. für ein Angehörigengespräch, also z. B. die Nrn. 01435 (Bereitschaftspauschale) oder 03230 (Problemorientiertes ärztliches Gespräch) auch angesetzt werden, wenn der Kassenpatient im Krankenhaus liegt?“ |

ANTWORT: Bei Versicherten der gesetzlichen Krankenkassen, die sich in stationärer Krankenhausbehandlung befinden, sind EBM-Leistungen **nicht** berechnungsfähig. Dies gilt auch für die sogenannten „mittelbaren Leistungen“ wie Beratungen von Bezugspersonen nach den EBM-Nrn. 03230 oder 01435.

► Leserforum GOÄ

Medikamentenplan bei Privatpatienten abrechnen

| **FRAGE:** „Wie können wir die Erstellung/Kontrolle eines Medikamentenplans bei Privatpatienten abrechnen?“ |

ANTWORT: Im EBM gibt es u. a. eine Zuschlagsposition (EBM-Nr. 01630; 39 Punkte; 4,34 Euro), deren obligater Leistungsinhalt das

- Erstellen eines Medikationsplans sowie
- die Aushändigung des Medikationsplans in Papierform
 - an den Patienten oder
 - dessen Bezugsperson umfassen.

Es spricht nichts dagegen, bei Erfüllung dieser Voraussetzungen für einen Medikationsplan im Rahmen der Privatliquidation die **Nr. 76 GOÄ analog** (Nr. 76 GOÄ: Schriftlicher Diätplan, individuell für den einzelnen Patienten aufgestellt; 70 Punkte; 9,38 Euro beim Faktor 2,3) zu berechnen.

Auch im Wiederholungsfall bei erheblicher Änderung der Medikation kann diese Position erneut angesetzt werden!



IHR PLUS IM NETZ
Mobil weiterlesen
G-BA www.de/s4831



Keine EBM-
Leistungen, wenn
Patient im
Krankenhaus

Nr. 76 GOÄ analog
für einen Medi-
kamentenplan
berechnungsfähig